

entnehmen, hat der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft bei Erneuerung des Vertrages mit dem derzeitigen Direktor der Berufs- genossenschaft, Herrn Dr. Paul Schmidt, früherem langjährigen General- sekretär des Börsenvereins, diesem neben der weiteren Uebertragung seines Amtes die Freiheit zur Ausübung der Rechtsanwaltspraxis zurückgegeben. Wir dürfen somit wohl hoffen, daß Herr Dr. Schmidt seine langjährigen Erfah- rungen auf dem Gebiete des buchhändlerischen Verkehrs und Rechts künftig als Rechtsanwalt für buchhändlerische Interessen verwerten wird, was um so wünschenswerter ist, als die Kenntnis des buchhändlerischen Rechts unter den Anwälten nicht gerade allgemein ist und hier erst kürzlich durch das Ableben A. W. Volkmanns eine fühlbare Lücke entstanden ist.

Französische Rechtschreibung. — Seit einiger Zeit herrscht unter den Lehrern und Gelehrten in Frankreich eine Bewegung, der die deutschen Zeitungen im allgemeinen noch wenig Beachtung geschenkt haben. Sie bezweckt eine Vereinfachung der französischen Rechtschreibung. Schon hat sogar das Publikum begonnen, sich mit dieser trocknen Frage zu be- schäftigen. In der Presse werden die Vorschläge der Reformpartei eifrig besprochen, und die politischen Zeitungen, wie der »Temps« und der »Figaro«, öffnen Freunden und Gegnern einer mehr oder weniger durchgreifenden Veränderung der Rechtschreibung ihre Spalten. Die Reform- partei hat die Agitation zweifellos geschickt und mässig geführt und weist wohl hauptsächlich aus diesem Grunde schon einige Erfolge auf, zum Erstaunen aller, welche die französischen Verhältnisse kennen und wissen, wie zäh man in Frankreich trotz aller politischen Wechselseiten am Alten festhält, besonders in Dingen, die Literatur, Sprache und Schule betreffen. Seit Anfang des vorigen Jahres bereitet man eine Petition an die französische Akademie vor, in der eine in bescheidenen Grenzen gehaltene, aber konsequente Vereinfachung der Orthographie empfohlen und die Akademie ersucht wird, in dieser Sache die Initiative zu ergreifen. Die Petition hat nach der Nat.-Ztg. ungefähr folgenden Inhalt:

»Die französische Akademie regiert (gouverne), die Rechtschreibung unserer Sprache. Mögen auch ihre Entscheidungen nicht immer von jedermann als bindend anerkannt werden, so gelten sie doch den Druckern als allgemeine Regel. Daher ist eine Petition, die eine Vereinfachung der Orthographie bezweckt, notwendigerweise an die Akademie zu richten. Um diesem Geschehen Folge zu geben, hat übrigens die Akademie nur ihr Werk fortzusetzen. Denn eine derartige Vereinfachung hat sie von Anfang ihres Bestehens an ohne Unterlass im Auge gehabt. Noch vor wenigen Jahren — es ist die letzte Ausgabe des von der Akademie herausgegebenen Wörterbuches im Jahre 1879 gemeint — beseitigte sie einige überflüssige Buchstaben, z. B. den Bindesstrich in très-bon, das zweite h von diphthongue. Das Publikum hat sich damals ohne Widerstreben gefügt. Was die Akademie künftig in demselben Sinne thut, wird stets von dem allgemeinen Gebrauche bestätigt werden.«

Nach diesem Hinweis auf die »traditions réformatrices« der Körperschaft und ihre einflussreiche Stellung in Bezug auf solche Fragen schlagen nun die Befürworter mehrere neue Verbesserungen vor, die sie durch einige gut gewählte Beispiele deutlich veranschaulichen, und ersuchen die Akademie »die Regel und das Maß dieser Veränderungen zu formulieren.« Es handelt sich dabei um die Beseitigung überflüssiger Accente und Bindestriche, stummer Buchstaben und einfach ausgesprochener Doppelkonsonanten und um Schreibung desselben Lautes mit demselben Buchstaben in Wörtern gleicher Herkunft oder in Formen unter gleichen grammatischen Bedingungen. Aus der konsequenten Durchführung dieser mässigen Reform wird die Möglichkeit einer Zeitsparnis für den Schreibenden, einer Raum- und Geldersparnis für den Schreiber und Drucker, ferner einer wesentlichen Erleichterung beim Lernen nicht nur der eigentlichen Orthographie, sondern auch der Grammatik der Schriftsprache gefolgt.

Auf den letzten Punkt geben dann die Befürworter noch näher ein, weil sich daraus nach ihrer Ansicht besondere Vorteile ergeben. Sie betonen vor allem das nationale Interesse, das bei der Entscheidung dieser Frage in Betracht kommen müsse. Denn wenn die Akademie die Orthographie nach den angegebenen Gesichtspunkten zu verändern sich entschließe, würde die französische Sprache annehmbarer und leichter werden und schneller zu lernen sein »für die bretonischen und basischen Bürger Frankreichs, für seine Untertanen und Schülzlinge in den muhammedanischen Ländern, endlich für so viele Ausländer, die Klienten oder Freunde des französischen Staates oder des französischen Genius sind.«

Wie die »Nat.-Ztg.« meldet, hatte sich die Denkschrift welche zu Ende vorigen Monats übergeben werden sollte, bereits vor Ablauf des vergangenen Jahres mit tausenden von hochsehnlichen Unterschriften bedekt.

Das hohe Ansehen der französischen Akademie sichert der dort sich vorbereitenden Reform die schnelle und unbedingte Nachfolge aller Ge- bildeten und bewahrt unsere Nachbarn voraussichtlich vor den schlechten Erfahrungen, die wir in Deutschland mit der Änderung unserer Rechtschreibung gemacht haben.

Schutz des Urheberrechts in Nordamerika. — Das »Leipziger Tageblatt« entnimmt die nachfolgende Mitteilung dem in Milwaukee erscheinenden großen Blatte »Herold«, welchem dieselbe von seinem »Washington-Bureau« gemeldet wurde:

»Die Bemühungen um Herbeiführung eines internationalen Verlags- schutzes scheinen endlich mit Erfolg gekrönt werden zu sollen. Eine Bill, welche von den Schriftstellern des Landes und vielen der hervorragendsten Verlagsfirmen empfohlen wird, wurde bekanntlich vor einiger Zeit im Senat eingebrochen und an das Komitee für Patentangelegenheiten ver- wiesen, welches von jeher solche Gegenstände behandelt hat. Es wurden Kopien derselben Bill von zwei verschiedenen Abgeordneten im Hause eingebrochen. Die erste wurde vom Sprecher an das Justizkomitee, die zweite an den Patentausschuß verwiesen. Der letztere soll beinahe einstimmig zu gunsten der Maßregel sein, und da ihm wenig andere Geschäfte vorliegen, so ist anzunehmen, daß er die Bill bald einberichten wird. Die Opposition gegen die Maßregel ist fast ausschließlich auf eine kleine Roterie von Herausgebern zurückzuführen, die hauptsächlich billige Nachdrucke auswärtiger Schriftsteller auf den Markt bringen und niemals einen Cent Honorar bezahlen, so lange sie dies auf irgend eine Weise vermeiden können. Alle Freunde des Schutzes für geistige sowohl als materielle Arbeit sind sehr hoffnungsvoll über die Aussichten auf Annahme der Bill. Auch der Justizausschuß ist der Bill günstig gesinnt. Es wäre daher nicht zu verwundern, wenn auch von diesem Ausschuß ein günstiger Bericht eingebracht werden würde, wodurch natürlich die Chancen auf Annahme der Maßregel bedeutend vermehrt werden.«

Berichtigung. — Der nachfolgenden, im Anzeigeteil der Nummer 25 d. Bl. veröffentlichten Erklärung geben wir auf besonderen Wunsch auch an dieser Stelle gerne Raum:

»Durch verschiedene politische Blätter läuft augenblicklich die Meldung, daß in Leipzig Verhandlungen im Gange seien, welche die Umwandlung von Belhagen & Klasing, G. Grote's Verlag und Fischer & Wittig in ein gemeinsames Aktienunternehmen bezweden. Wir erklären hiermit, daß diese Nachricht, soweit dieselbe unsern Verlag und die Zeitschrift »Daheim« betrifft, vollständig erfunden ist und ähnliche Verhandlungen weder jemals geschweift haben noch jetzt im Gange sind. Bielefeld und Leipzig. Belhagen & Klasing.«

Aus eigener Information dürfen wir dem Obigen noch bezüglich der mitgeteilten Absicht einer Umwandlung der Leipziger Druckerei- fischer & Wittig in eine Aktiengesellschaft hinzufügen, daß diese Nach- rich ebenso wie die obenerwähnte erfunden ist und jeder Begründung entbehrt.

Allgemeiner deutscher Buchhandlungsgehilfen-Verband. — Zu der Versammlung am 22. d. Monats wurde Herr Julius Hülsen v. d. U. Kerns Verlag in Breslau zum Vertrauensmann des Kreises Schlesien und Böhmen, Herr G. Nieger i. d. Dölfer's Sort.-Buchhandlung daselbst zum Vertrauensmann-Stellvertreter gewählt.

Kaiser-Geburtstag-Feier. — Die Gehilfschaft des Berliner Buchhandels feierte in den prächtig geschmückten Räumen des Vereins- hauses den kaiserlichen Geburtstag durch einen von Herrn Kupfer treff- lich geleiteten Fest-Kommers.

Nach kurzer Begrüßung der Anwesenden durch Herrn Rohrlack folgte die gedankenreiche und von edlem Patriotismus durchglühte Festrede des Herrn Vollert, die in dem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König gipfelte. Der Bedeutung der Feier angemessene Vor- träge, Liederjoli der Herren Edlich und Goetz und ein auf das Wohl des dritten deutschen Kaisers aus dem Hause Hohenzollern-Liebenberg Salamander boten ein wechselseitiges Bild und riesen herzlichen Festjubel hervor.

Eine Sammlung für die Witwen- und Waisenklasse des Verbandes ergab ein erfreuliches Resultat. — Erst in später Nachtstunde strebte die froh erregte Versammlung dem häuslichen Herde zu.

Aus dem Vereinsleben. — Der »Verein jüngerer Buchhändler zu Halle a. S.« feierte am 25. u. 26. v. M. sein Stiftungsfest durch einen Kommers, zu welchem außer zahlreichen Gästen aus der Stadt auch Vertreter des bestreuten Vereins »Alte Hallenser« aus Leipzig erschienen waren.

Nachdem der Vorsitzende, Herr Franz Schuricht, die Versammlung begrüßt und die Gäste herzlich willkommen geheißen hatte, dankte der Vorsteher der »Alten Hallenser« für den freundlichen Empfang und brachte die Glückwünsche seines Vereins dar. Von der Aufführung des üblichen dramatischen Scherzes war abgesehen worden; zum Erfolg wurden die Gäste durch Verlesung einer launigen Kleinezeitung erheitert, während ein daran sich anschließendes »Ordensfest« durch seine drollige Veranstaltung manche Kurzweil bot.

Der Witwen, Waisen und Notleidenden gedachten die Festteilnehmer bei einer von Herrn Gottwald (Leipzig) veranstalteten Sammlung, welche den Extrakt von 24 M 40 f. ergab. — Der Abend verlief in heiterer Stimmung, und erst in der Frühe des Morgens trennten sich die Festgenossen, um mittags zu einem verspäteten Frühstück sich wieder zusammenzufinden, an welchen sich ein Spaziergang durch das malerische Saalethal nach Trotha anschloß.